

BÜRGERGEMEINDE GELTERKINDEN

PROTOKOLL

der Bürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2023

Stierenstallhütte, 19.30 bis 20.20 Uhr

Anwesend sind die Bürgerräte:

Präsident Thomas Hägler (TH), Vizepräsidentin Lisa Bieri (LB), Susanna Bracher (SB), Ernst Flückiger (EF), Daniel Loetscher (DL)

Kassier Reto Thommen (RT) und Schreiberin Sylvia Weber (SW)

sowie 20 weitere Bürgerinnen und Bürger gemäss Präsenzliste. Stimmberechtigt sind 26 Bürgerinnen und Bürger.

Entschuldigt:

Andreas Freivogel, Sandra Hägler, Vreni Hägler, Elvira Hasler, Beatrice und Thomas Hasler, Christina und Franz Hilber, Karin Loetscher, Thomas Persson, Erna Reimann, Ernst Rüdin, Ruedi Schaub, Peter Weibel, Ursula Zimmermann

1. Begrüssung

Der Präsident Thomas Hägler begrüsst alle Anwesenden persönlich mit Namen. Es freut ihn, dass an diesem schönen Sommerabend so viele Bürgerinnen und Bürger den Weg in die Stierenstallhütte gefunden haben.

Die Einladung haben alle rechtzeitig erhalten. Zur Traktandenliste gibt es keine Einwände. Es kann nach der vorliegenden Traktandenliste vorgegangen werden.

2. Wahl StimmenzählerIn

://: Als Stimmenzähler wird Reto Kipfer einstimmig gewählt.

3. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 22. November 2022

TH stellt fest, dass das Beschlussprotokoll in der ObZ publiziert wurde und auf der Website der Bürgergemeinde aufgeschaltet ist. Das ausführliche Protokoll wurde ebenfalls auf der Website aufgeschaltet und ist auf Wunsch jeweils elektronisch bestellbar. Es werden keine Fragen gestellt.

://: Das Protokoll der BGV vom 22. November 2022 wird von den Anwesenden einstimmig genehmigt und der Schreiberin verdankt.

4. Rechnung 2022 / Revisorenbericht

TH übergibt das Wort an Finanzchef DL. DL verteilt einige ausgedruckte Exemplare und dankt RT für die Buch- und Kassenführung. DL präsentiert anschliessend die Rechnung 2022 und erläutert die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr und dem Budget 2022.

Die Jahresrechnung 2022 schliesst bei einem Ertrag von CHF 203'294.50 und einem Aufwand von CHF 195'236.45 mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von CHF 8'057.05 ab. Das ausgewiesene Eigenkapital steigt dadurch auf CHF 280'188.56 an. Gegenüber dem budgetierten Mehraufwand von CHF 4'450.00 ist dies eine Verbesserung um CHF 12'507.05.

Die Vergleichbarkeit gegenüber den Vorjahreszahlen ist infolge neuer Darstellungsvorgaben des Kantons für dieses Jahr nicht mehr gegeben.

Wiederum sehr erfreulich ist die Gewinnausschüttung von rund CHF 69'000.00 aus dem Forstrevier (Budget CHF 1'000.00). Dies führte dazu, dass die Rückstellung für die Sanierung des Werkhofes um CHF 60'000.00 erhöht werden kann. Statt geplanter CHF 10'000.00 Einnahmen aus Einbürgerungen konnten nur rund CHF 6'000.00 erreicht werden. Der Banntag hat mit einem Überschuss von rund CHF 4'500.00 (Budget 0) Mehreinnahmen zum guten Ergebnis beigetragen. Der Gebäudeunterhalt Werkhof hat mit rund CHF 66'000.00 zu Buche geschlagen.

Verwendung des Ertragsüberschusses:

Ertragsüberschuss vor Abschreibungen/Rückstellungen	CHF	69'557.05
- Zusätzliche Rückstellung für Werkhof	CHF	60'050.00
Ausgewiesener Ertragsüberschuss (Einlage als Eigenkapital)	CHF	8'057.05

Michael Baader erkundigt sich, ob die Rückstellungen von rund CHF 146'000.00 nur für die Sanierung des Werkhofs gedacht sind. DL: Ja, diese Rückstellungen sind für die Sanierung des Werkhofs vorgesehen.

Revisorenbericht:

Der Revisorenbericht liegt vor und wird von DL verlesen. Die Revisoren (Thomas Bieri, Stefan Degen und Elvira Hasler) empfehlen darin, die Jahresrechnung 2022 der Bürgergemeinde Gelterkinden zu genehmigen und diese dem Kassier sowie dem Bürgerrat zu verdanken.

Der Bürgerrat beantragt der BGV die Jahresrechnung mit der Verwendung des Ertragsüberschusses zu genehmigen.

**://: Die Bürgergemeindeversammlung nimmt den Revisorenbericht zur Kenntnis und genehmigt die Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8'057.05 einstimmig.
- Protokollauszug an RT**

5. Neues Einbürgerungsreglement

Das jetzige Einbürgerungsreglement der Bürgergemeinde Gelterkinden stammt aus dem Jahr 2015 und hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Trotzdem muss eine Anpassung erfolgen, da der Landrat das neue Bürgerrechtsgesetz Basel-Landschaft (BüG BL) am 19. April 2018 verabschiedet hat. Dieses wurde vom Regierungsrat rückwirkend per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. Das kantonale Recht schreibt im § 34 BüG BL, Absatz 1 vor, dass die Bürger- bzw. die Einwohnergemeinden ihr kommunales Einbürgerungsreglement anzupassen haben.

Der Kanton stellte den Gemeinden dafür ein Musterreglement zur Verfügung. Auf der Basis dieses Muster-Einbürgerungsreglements hat der Bürgerrat das vorliegende neue Einbürgerungsreglement erstellt und legt es der Bürgergemeindeversammlung zur Genehmigung vor.

DL hat eine synoptische Darstellung erstellt, um das alte und das neue Reglement zu vergleichen. TH stellt das neue Einbürgerungsreglement vor und erläutert die Änderungen im Detail.

://: Die Bürgergemeindeversammlung genehmigt das neue Einbürgerungsreglement einstimmig.

6. Einbürgerungen

Einbürgerung von Frau Doreen Ewerdt

LB liest den von Doreen Ewerdt eingereichten Lebenslauf vor. Frau Doreen Ewerdt ist im Jahr 1982 in Frankfurt zur Welt gekommen. Aufgewachsen ist sie in Mecklenburg-Vorpommern. Mit 25 Jahren ist sie nach Gelterkinden gezogen. Sie ist Chemielaborantin und arbeitet jetzt in der Bachem in Bubendorf. Sie wohnt seit ca. fünf Jahren mit ihrem Schweizer Partner im Baumgärtliring in Gelterkinden, vorher in der Bohnygasse.

Frau Doreen Ewerdt konnte an ihrem ersten Einbürgerungsgespräch überzeugen, sie kann der Bürgergemeindeversammlung zur Aufnahme ins Gelterkinder Bürgerrecht empfohlen werden.

**://: Die Bürgergemeindeversammlung stimmt der Einbürgerung von Doreen Ewerdt, geb. 27.02.1982, wohnhaft im Baumgärtliring 14, einstimmig zu.
- Mitteilung an: Sicherheitsdirektion, Amt für Migration und Bürgerrecht**

7. Diverses

Sanierung Werkhof

Esther Ruesch bittet darum, dass vor der Bahnunterführung von Böckten herkommend eine Hinweistafel Vorsicht Baustelle aufgestellt wird.

TH bedankt sich bei den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern für das Erscheinen und das Interesse. Ebenfalls bedankt er sich bei seinen Ratskolleginnen und -kollegen sowie dem Kassier und der Schreiberin für ihre Arbeit.

Die nächste Bürgergemeindeversammlung findet am 21. November 2023 im Bürgerhaus statt.

Im Anschluss an die Sitzung lädt der Bürgerrat zu «Chlöpfen brötli» ein.

Für das Protokoll:

Sylvia Weber, Schreiberin